

1770 zu einer kompromifsartigen Lösung führte. In der ganzen Konfliktperiode ist auf beiden Seiten von der dem württembergischen Herzogshaus zugekommenen „Schenkung“ des Kirchengutes durch den Papst nie mehr die Rede. Also auch in diesem Falle hätte die Sache keine dauernde Nachwirkung gezeitigt. Nur der Kanzler Lebret kommt, wie schon erwähnt, in einem Aufsatz gegen Ende des Jahrhunderts noch einmal darauf zurück.

Es läßt sich nun denken, dafs auch in den beiden anderen von Klemens XII. durch Überlassung des Kirchengutes beglückten Landen in ähnlicher Weise dynastische Interessen und finanzpolitische Erwägungen bei der Kirchengüterpolitik Klemens' XII. mitspielten. In der Bulle für Kurpfalz ist das wenigstens angedeutet: Ein Teil der dem Kurfürsten Karl Philipp unterworfenen Lande ist zur katholischen Kirche zurückgekehrt, und die daselbst befindlichen Kirchengüter mußten derselben unter Approbation des damaligen Papstes Alexander VII. wieder zurückgegeben werden. Der gröfsere Teil der pfälzischen Untertanen verharrt aber noch im Unglauben. Und hier sind die einst säkularisierten Kirchengüter zusammen mit dem Domonialvermögen im Besitz des Landesherrn. Nun gibt es einen sehr guten Sinn, wenn Karl Philipp, welcher sich ebenso wie Karl Alexander von Württemberg mit umfassenden Rekatholisierungsplänen trug, aber dabei doch nicht gerade an seiner Kasse eine Einbufse erleiden wollte, sich vorher den Fortbesitz des säkularisierten Gutes sichern läßt. Wie die Verhältnisse hier im einzelnen lagen, ist dem Verfasser unbekannt, welcher gelegentlich seiner Studien über die Geschichte des allgemeinen Kirchengutes in Württemberg die Anregung zu obigen Zeilen erhielt.

4.

Miszellen.

Das von L. Weiland in dieser Zeitschrift XII, 332 ff. unter dem Titel: „Beitrag zum Hexenglauben im Mittelalter“ aus einer Bamberger Handschrift des 12. oder 13. Jahrhunderts veröffentlichte Stück steht bei Regino II, 371 S. 354 ff.

Leipzig.

Hauck.

Das **Corpus Reformatorum** enthält VI 231 einen griechischen Brief Melanchthons an den Prager Gräzisten Matthäus Collinus, vom 3. September 1549, in welchem Melanchthon die Weigerung der Prager lobt, an dem Feldzuge der habsburgischen Brüder gegen die Schmalkaldener teilzunehmen. Bretschneider entnahm ihn einer Abschrift in dem Sammelband s. XVII. 1454 bis 1458 (D. L. 54³) der Geneviève; es gibt jedoch einen älteren Abdruck, und zwar angeblich nach dem Original. 1619 veranstaltete Gotthard Voegelin in Heidelberg nach einer Abschrift, die er in Marquard Frehers Nachlaß gefunden, eine Ausgabe des Sedulius Scotus, *De rectoribus christianis* (vgl. Fabricius-Schoettgen-Mansi, *Bibl. lat. mediae et infimae aet.*, 1754, VI, 159). Das Buch ist heute so gut wie verschollen und, wie es scheint, nur noch auf der Jenenser Universitätsbibliothek vorhanden. Voegelin schickt seinem Sedulius-Texte eine *Dedicatio gratulatoria* voraus, an Friedrich V. von der Pfalz gerichtet, der eben zum König von Böhmen gekrönt worden war, und in dieser *Dedicatio* bringt er jenen Brief Melanchthons, den er nach seinem Inhalte unschwer zu dem großen Ereignis des Jahres in Beziehung setzen konnte. Seinen Worten nach hat Voegelin das Original vorgelegen: *quarum litterarum typis, quod sciam, antehac non editarum hoc est autographo genuinum exemplar*. Ich führe im nachfolgenden die Varianten an, die ein Vergleich mit dem Abdruck des C. R. ergibt:

Αἰδεσίμῳ ἀνδρὶ bis *γνησίῳ* fehlt. *οἶμαι]* *οἴομαι*. *ὄπερ]* *ὄσπερ*. *σύ τε]* *σύ τε*. *πολίται]* *πολίται*. *σοί τε]* *σοί τε*. *καὶ τοῖς πολίταις σου]* *καὶ πολίταις σου*. *ἄνδρασι]* *ἄνδράσι*. *εἶπον]* *εἶπον*. *γ]* fehlt. Die Unterschrift *Φίλιππος ὁ σός* fehlt im C. R.

München.

S. Hellmann.